

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

47. Jahrgang – 30. Juli 2019 – Nr. 48

Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Medizin- und Gesundheitstechnologie
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO MGT)

vom 30. Juli 2019

**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Medizin- und Gesundheitstechnologie
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO MGT)**

vom 30. Juli 2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW 806), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Medizin- und Gesundheitstechnologie an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (BPO MGT) vom 18. Mai 2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2017/ Nr.9), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. September 2018 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2018/Nr. 46), wird wie folgt geändert:

- 1.) In der Überschrift, im Text sowie in den Anlagen der Bachelorprüfungsordnung wird die Bezeichnung „Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ durch die Bezeichnung Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ersetzt.
- 2.) Im **Inhaltsverzeichnis** und im Text wird die Überschrift von § 4 wie folgt geändert:

„§ 4 Regelstudienzeit, Studienumfang, Lehr- und Prüfungssprache“
- 3.) **§ 4** erhält folgenden neuen Absatz:

„ (3) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Dementsprechend ist die Prüfungssprache Deutsch oder Englisch.“

4.) **§ 14** Abs. 2 wird um den folgenden Satz 2 ergänzt:

„Es ist den Studierenden im Studium des Studiengangs Medizin- und Gesundheitstechnologie gestattet, ein durch Antrag auf Zulassung zur Prüfung bereits festgelegtes Wahlpflichtfach auszutauschen, wenn die Prüfung in diesem Fach einmal oder auch endgültig nicht bestanden wurde. Dafür muss ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss gerichtet werden.“

5.) **§ 15 b** wird wie folgt geändert:

„In dem Fach „Projektwoche“ ist ein vorgegebenes Thema von Studierenden in Gruppen unter Anleitung einer Lehrperson zu bearbeiten und das Ergebnis am Ende der Projektwoche vorzustellen. Die erfolgreiche Teilnahme an der Projektwoche wird bestätigt, wenn die oder der Studierende bei mindestens 80 % der Präsenzzeiten anwesend war und das erarbeitete Ergebnis im Rahmen der Projektwoche vorgestellt hat. Hat eine Studierende bzw. ein Studierender mehr als 20 % der erforderlichen Präsenzzeiten versäumt, so kann auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss durch eine zusätzliche Leistung wie das Anfertigen eines Protokolls oder einer Kurz-Hausarbeit, die fehlende Teilnahme an der Projektwoche kompensiert werden. In dem Antrag sind die Gründe für die Fehlzeiten ausführlich darzustellen. Der erfolgreiche Abschluss dieser Lehrveranstaltung wird durch die Teilnahmebestätigung gemäß § 23a dokumentiert. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Projektwoche wird 1 CR erworben.“

6.) **§ 26** Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt korrigiert:

„die Zulassungsvoraussetzungen für studienbegleitende Prüfungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 a) oder c.) erfüllt und“.

7.) An **§ 26** Abs. 1 wird die folgende Nummerierung angefügt:

„3. Die erfolgreiche Absolvierung der Studienarbeit nachgewiesen hat.“

8.) **§ 31** Abs. 1 S. 1 wird wie folgt korrigiert:

„Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten aller studienbegleitenden Prüfungen, das Thema und die Note der Studienarbeit, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung.“

9.) **§ 31** Abs. 1 S. 4 wird wie folgt korrigiert:

„Für die Projektwoche ist der Vermerk „bestanden“ aufzunehmen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2019 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 27. März 2019, vom 29. Mai und vom 12. Juli 2019 sowie des Fachbereichsrats des Fachbereichs Life Science Technologies vom 10. April 2019 ausgefertigt.

Lemgo, den 30. Juli 2019

Für den Präsidenten
die Kanzlerin
der Technischen Hochschule Ostwestfalen Lippe

Nicole Soltwedel